



Rat der  
Europäischen Union

186298/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 27/05/24

Brüssel, den 24. Mai 2024  
(OR. en)

10298/24

COMPET 589  
MI 538

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 24. Mai 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9715/24 + ADD1 REV 1

Betr.: Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller

– *Schlussfolgerungen des Rates (am 24. Mai 2024 gebilligt)*

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner 4026. Tagung vom 24. Mai 2024 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA  
„EIN BINNENMARKT ZUM NUTZEN ALLER“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. März 2023<sup>1</sup>, in denen ehrgeizige Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarkts gefordert werden;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 29./30. Juni 2023<sup>2</sup>, in denen die Vorlage eines auf hoher Ebene erstellten unabhängigen Berichts über die Zukunft des Binnenmarkts gefordert wird und die kommenden Ratsvorsitze und die Kommission ersucht werden, diese Arbeit in Konsultation mit den Mitgliedstaaten voranzubringen;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (außerordentliche Tagung) vom 17./18. April 2024 zu einem neuen Deal für die Wettbewerbsfähigkeit, in denen insbesondere eine neue horizontale Binnenmarktstrategie bis Juni 2025 gefordert wird<sup>3</sup>;
- die Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Eine neue EU-Strategie für den Binnenmarkt“<sup>4</sup>, die auf der Plenartagung des Ausschusses vom 17./18. Januar 2024 verabschiedet wurde;

---

<sup>1</sup> Dok. EUCO 4/23.

<sup>2</sup> Dok. EUCO 7/23.

<sup>3</sup> Dok. EUCO 12/24.

<sup>4</sup> INT/1043 – EESC-2023-03693-00-00-AC-TRA (DE).

- die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit“<sup>5</sup>, in der die Ergebnisse bei den neun Wettbewerbsfaktoren aus der Kommissionsmitteilung „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“<sup>6</sup> analysiert und Wege zur Verwirklichung der darin und in der Kommissionsmitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“<sup>7</sup> abgesteckten Ziele aufgezeigt werden;

## **I. Notwendigkeit einer neuen horizontalen Strategie für den Binnenmarkt**

1. HEBT die zentrale Rolle des Binnenmarkts als treibende Kraft der europäischen Integration, des nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie der globalen Stärke der Union HERVOR; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines voll funktionsfähigen Binnenmarkts als wesentliche Voraussetzung für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand, um einen fairen grünen und einen fairen digitalen Wandel zu erreichen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, bei denen niemand zurückgelassen wird; BETONT, dass konkrete Maßnahmen zur weiteren Integration, zur Beseitigung ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Hindernisse – insbesondere im Dienstleistungsbereich – und zur Verhinderung von Beschränkungen des freien Verkehrs in eine neue horizontale Binnenmarktstrategie aufgenommen werden müssen; BETONT, dass ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt auf dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beruhen muss;
2. BEKRÄFTIGT, dass zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Sicherheit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Union mehr Anstrengungen erforderlich sind, um die soziale Marktwirtschaft der Union und ihre industrielle Basis wiederzubeleben, ihre Konnektivität weiter zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit ihrer Lieferketten zu stärken sowie ihre technologische Führungsrolle und Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt zu steigern, auf dem KMU innovativ tätig sein, expandieren und florieren können; BETONT, dass dem Binnenmarkt eine strategische geopolitische Vision verliehen werden muss, um die Verwirklichung dieser Ziele und seine strategische Autonomie zu gewährleisten und gleichzeitig eine offene Wirtschaft zu wahren und Klimaneutralität zu erreichen;

---

<sup>5</sup> Dok. ST 6622/24.

<sup>6</sup> Dok. ST 7604/23.

<sup>7</sup> Dok. ST 7278/23.

3. BETONT, dass eine weitere Integration des Binnenmarkts die Union in die Lage versetzen wird, beim Umweltschutz und der Achtung der Menschenrechte führend zu bleiben; HEBT HERVOR, dass Untätigkeit im Umweltbereich und Klimarisiken negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben werden und dass der Binnenmarkt auf der Grundlage des europäischen Grünen Deals bei der Nutzung der kombinierten Vorteile von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eine wesentliche Rolle spielen kann;
4. UNTERSTREICHT die Schlüsselrolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung eines langfristigen nachhaltigen Wachstums und der Verbesserung des wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalts und der Konvergenz; BETONT, dass ein solider Binnenmarkt Hand in Hand geht mit einer Kohäsionspolitik, die soziale und regionale Unterschiede verringert und es allen Regionen, Bürgern, Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere KMU, ermöglicht, vom Binnenmarkt zu profitieren;
5. BEKRÄFTIGT, wie wichtig der Binnenmarkt im Rahmen des umfassenderen Konzepts der schrittweisen Integration für künftige Erweiterungsprozesse ist;
6. WEIST DARAUF HIN, dass der Binnenmarkt inklusive Lösungen bieten muss, und ERKENNT AN, wie wichtig es ist, Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Leistungen der Daseinsvorsorge – insbesondere im Falle von Marktversagen – zu gewährleisten und den Regionen in äußerster Randlage, Inselregionen und weniger gut vernetzte oder entwickelte Regionen Aufmerksamkeit zu widmen, um das Vertrauen der Bürger, Arbeitnehmer, Verbraucher und Unternehmen in den Binnenmarkt zu stärken; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Investitionen in diese Dienste und des Zugangs zu ihnen;
7. BEGRÜßT die Dynamik, die durch den auf hoher Ebene erstellten unabhängigen Bericht von Enrico Letta mit dem Titel „Much more than a Market“ (Weit mehr als ein Markt)<sup>8</sup> geschaffen wurde, der zu den Beratungen über die Prioritäten für den nächsten Gesetzgebungszyklus (2024-2029) beitragen wird, und ERWARTET MIT INTERESSE den anstehenden Bericht von Mario Draghi über die Wettbewerbsfähigkeit Europas;

---

<sup>8</sup> <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>

## **II. Bemühungen um einen kohärenten, effizienten und zukunftssicheren Regelungsrahmen**

8. BETONT, dass der EU-Regelungsrahmen dringend erheblich vereinfacht werden muss („Vereinfachungsschock“), um wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein unternehmensfreundliches Umfeld zu gewährleisten und Investitionen, Wettbewerb sowie Forschung und Innovation zu fördern und gleichzeitig die Umwelt- und Sozialstandards der Union, einschließlich des Verbraucherschutzes, zu verbessern;

### **Nutzung der Chancen des derzeitigen Systems**

9. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt durch Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung weiter zu stärken;
10. APPELLIERT an die Kommission und die Mitgliedstaaten, unnötige Verwaltungspflichten zu beseitigen und zu vermeiden, indem unter anderem die Initiative der Kommission zur Verringerung der Berichtspflichten um mindestens 25 %, insbesondere für KMU, weitergeführt und gleichzeitig sichergestellt wird, dass Vereinfachungs- und Verringerungsoptionen den Binnenmarkt nicht zersplittern oder die politischen Ziele der Union und die Umwelt- und Sozialstandards gefährden;
11. BETONT, dass ein wirksamer Regelungsrahmen von einer korrekten und rechtzeitigen Umsetzung und Durchsetzung abhängt; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten vor diesem Hintergrund AUF, alle bestehenden Politik- und Durchsetzungsinstrumente zu straffen, zu stärken und voll auszuschöpfen; BETONT, wie wichtig es ist zu gewährleisten, dass die im Rahmen des SOLVIT-Netzes und der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (SMET) ermittelten strukturellen Hindernisse wirksamer weiterverfolgt werden; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, ihre Bemühungen auf die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften zu konzentrieren, wozu auch die Vermeidung und Bekämpfung unnötiger Vorschriften gehört; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit realistischer Ziele und pragmatischer Umsetzungsfristen für neue Rechtsakte;
12. ERSUCHT die Kommission, die kontinuierliche Überwachung der Lage des Binnenmarkts und seiner Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des jährlichen Politikzyklus fortzusetzen und anhaltende Probleme hervorzuheben, die angegangen werden müssten; REGT AN, in den jährlichen Bericht über Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit langfristige Ziele und Leistungen aufzunehmen;

## Weichenstellung für eine bessere Rechtsetzung

13. BETONT, dass einschlägige Gesetzgebungsinitiativen sowie Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben werden, zeitnah einer kohärenten und qualitativ hochwertigen Ex-ante-Folgenabschätzung unterzogen werden müssen, die alle einschlägigen Anforderungen erfüllt; FORDERT die Kommission AUF, dabei folgenden Elementen Rechnung zu tragen:
  - i) der integrierten und pragmatischen Gewährleistung von Synergien bei Folgenabschätzungen, insbesondere bei wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prüfungen, dem Check-up der Wettbewerbsfähigkeit und dem KMU-Test, mit besonderem Schwerpunkt auf der regionalen, der territorialen und der lokalen Dimension, auch für die Regionen in äußerster Randlage oder weniger entwickelte Regionen;
  - ii) der systematischen Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen neuer Verpflichtungen, auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, sowie der Vermeidung von Doppelarbeit oder uneinheitlichen Bestimmungen, insbesondere auf sektoraler Ebene, bei gleichzeitiger Wahrung und Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards der Union, einschließlich des Verbraucherschutzes;
  - iii) der Erwägung dynamischer Folgenabschätzungen und Kontrollen, mit denen die Auswirkungen politischer Optionen geklärt und so weit wie möglich gemessen werden können;
  - iv) gegebenenfalls der Vornahme von Bewertungen der in der Union und in Drittländern geltenden Gesundheits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Union und den WTO-Anforderungen;
14. ERINNERT an den unverzichtbaren Beitrag, den eine frühzeitige und angemessene Konsultation der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der Interessenträger im Rahmen der Initiativen der Kommission leistet, wobei der Grundsatz der einmaligen Erfassung von Schlüsselinformationen einzuhalten ist; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit qualitativer Aufforderungen zur Stellungnahme;

15. BETONT, dass Binnenmarktmaßnahmen auf Fakten und den Bedürfnissen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Bürgern beruhen und zu konkreten Maßnahmen führen sollten, um ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hindernisse zu beseitigen und zu verhindern, einschließlich des weiteren Abbaus technischer Handelshemmnisse im Binnenmarkt; BEGRÜBT die wertvollen Hinweise der Interessenträger auf konkrete Hindernisse, mit denen sie in der Praxis konfrontiert sind, und FORDERT die Kommission AUF, diese Hinweise mit Blick auf die neue Strategie gründlich zu analysieren;
16. HEBT HERVOR, dass Experimentierklauseln und Reallabore nützliche Instrumente für einen innovationsfreundlichen, evidenzbasierten und widerstandsfähigen Regelungsrahmen sind, der die Wettbewerbsfähigkeit fördern kann; BETONT, dass die Experimentierklauseln und Reallabore insbesondere das Vorsorgeprinzip achten und einen positiven Beitrag zur Integration des Binnenmarkts leisten müssen;

#### **Auf den Grundsätzen des Binnenmarkts aufbauen**

17. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit der Gewährleistung von Rahmenbedingungen, unter denen KMU innovativ sein, expandieren und florieren können, und der Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds, das es Unternehmen und insbesondere KMU ermöglicht, die Chancen des Binnenmarkts in vollem Umfang zu nutzen, unter anderem durch die Förderung des Grundsatzes „Vorwahl für KMU“, insbesondere bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften und der Bewertung geltender Rechtsvorschriften, und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung von Informationen; BETONT, dass die hohe Inflation Auswirkungen auf den Schwellenwert für KMU hat, denen begegnet werden muss;
18. UNTERSTREICHT die Bedeutung des Einsatzes digitaler Instrumente und der systematischen Anwendung des Ansatzes „standardmäßig digital“; WÜRDIGT das Potenzial der Digitalisierung von Verfahren zur Vereinfachung der Einhaltung von Vorschriften, etwa im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen und der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen; FORDERT die Mitgliedstaaten vor diesem Hintergrund AUF, die Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und ihre Beteiligung an der geplanten EUid-Brieftasche zu verstärken;
19. FORDERT die Kommission AUF, wirksam gegen unlautere Geschäftspraktiken wie Lebensmittel von zweierlei Qualität und grenzüberschreitende marktverzerrende Geschäftspraktiken zwischen Unternehmen im Interesse von Verbrauchern und Unternehmen vorzugehen; FORDERT, dass Verbraucher wirksam geschützt und in die Lage versetzt werden, aktiv zum fairen grünen und fairen digitalen Wandel beizutragen;

### **III. Stärkung der potenziellen Vorteile des Binnenmarkts**

#### **Investitionen in den fairen grünen und den fairen digitalen Wandel**

20. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, eine Kombination aus privater wie auch öffentlicher Finanzierung zu mobilisieren und wirklich integrierte europäische Kapitalmärkte zu schaffen, um den fairen grünen und den fairen digitalen Wandel zu unterstützen und das Wachstumspotenzial der europäischen Unternehmen zu fördern, dass der EU-Haushalt und die EIB-Gruppe weiterhin eine wichtige Rolle spielen müssen und dass gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten und sie weltweit zu fördern sind; BETONT, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der Union dringend gestärkt werden müssen;
21. ERSUCHT die Kommission, den bestehenden Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Hinblick auf eine widerstandsfähige und nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge und einen wirksamen Wettbewerb eingehend zu analysieren, um zu bewerten, ob eine Überarbeitung während des Zeitraums 2024-2029 angesichts der wichtigsten Verpflichtungen, die die EU eingegangen ist, um ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, erforderlich ist, und gleichzeitig die faire Behandlung europäischer Anbieter zu fördern;

#### **Förderung grenzüberschreitender Dienstleistungen und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze**

22. BETONT, dass der Dienstleistungssektor zahlreiche noch ungenutzte Möglichkeiten bietet und dass die Fragmentierung beseitigt und die Vorschriften für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen ohne eine Beschränkung auf den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie vereinfacht werden müssen, um die Chancen des Dienstleistungssektors voll auszuschöpfen und gleichzeitig die Rechte der Arbeitnehmer zu wahren, und zwar durch
  - i) eine Schwerpunktsetzung auf horizontale und wirtschaftlich bedeutende Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der freiberuflichen und Unternehmensdienstleistungen vor dem Hintergrund der Servitisierung;
  - ii) greifbare Maßnahmen mit konkreten Schritten zur Beseitigung von Hindernissen in Bezug auf Dienstleistungen in allen Ökosystemen und relevanten Sektoren;
23. WÜRDIGT den wertvollen Beitrag der Sozialwirtschaft zur Stärkung des Binnenmarkts, wenn es darum geht, den fairen grünen und den fairen digitalen Wandel inklusiver zu gestalten und ihn in lokalen Gemeinschaften zu verankern;

24. BETONT, wie wichtig es ist, nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit mit fairen Arbeitsbedingungen, sozialem Fortschritt und Chancengleichheit zu verbinden, indem die Kernziele für 2030 verstärkt verwirklicht werden;
25. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht<sup>9</sup>, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig es angesichts der derzeitigen und künftigen Herausforderungen ist, eine Politik zu verfolgen, die mit den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Einklang steht;
26. BEKRÄFTIGT, wie wichtig die Verfügbarkeit, Entwicklung und Bindung hochqualifizierter Arbeitskräfte ist, um das Funktionieren des Binnenmarkts weiter zu verbessern und Arbeitskräftemangel zu verhindern; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten daher AUF, den Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, Umschulung und Weiterbildung sowie zu lebenslangem Lernen für alle sicherzustellen, hochwertige Arbeitsplätze zu fördern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern und gleichzeitig eine faire und wirksame berufliche Mobilität und die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Union sicherzustellen; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit der Förderung von Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs sowie einer Stärkung der Rolle der Sozialpartner, um eine flexible und inklusive Anpassung an die bevorstehenden Veränderungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt, wie etwa den demografischen Wandel, sicherzustellen;
27. BETONT, dass Forschung, Innovation und Bildung unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den Mittelpunkt des Binnenmarkts gestellt werden müssen, um eine wirksamere Valorisierung von Wissen, die gesellschaftliche Wirkung und die Marktakzeptanz zu fördern, indem Investitionen in Forschung und Innovation mobilisiert werden;

### **Förderung widerstandsfähiger Lieferketten in der Union und weltweit**

28. UNTERSTREICHT das Potenzial eines verstärkten freien Verkehrs von Materialien, Waren und Dienstleistungen, das durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft der Union und insbesondere durch die Beseitigung einschlägiger Engpässe in der Recyclingindustrie geschaffen wird; FORDERT in diesem Zusammenhang, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit den WTO-Regeln sicherzustellen, bei denen in den Binnenmarkt eingeführte Produkte allen einschlägigen Standards in Bezug auf die Gesundheit von Menschen, Pflanzen und Tieren sowie auf die Umwelt entsprechen, indem die einschlägigen Rechtsvorschriften wie die Ökodesign-Verordnung wirksam um- und durchgesetzt werden;

---

<sup>9</sup> Dok. ST 6681/23 + COR 1.

29. BETONT, dass eine wohlhabende und klimaneutrale Union eine wettbewerbsfähige Industrie mit einer starken Produktionsbasis braucht, die in einem voll funktionsfähigen Binnenmarkt bei gleichzeitiger Wahrung wirklich gleicher Wettbewerbsbedingungen verankert ist; FORDERT einen umfassenden, zukunftsorientierten und proaktiven Rahmen für die europäische Industriepolitik, der dazu beiträgt, Europas grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft aufzubauen;
30. BETONT, dass die Überwachung, Antizipation und Minderung von Risiken in der Lieferkette, die Verringerung strategischer Abhängigkeiten und die Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit für die Union von entscheidender Bedeutung sind;
31. BETONT, wie wichtig es ist, eine ehrgeizige, solide, offene und nachhaltige Handelspolitik zu verfolgen, die faire Handelsabkommen ermöglicht, Drittlandsmärkte für europäische Unternehmen erschließt, die Interessen der Union verteidigt, die Bildung widerstandsfähiger und zuverlässiger Lieferketten ermöglicht, wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt und wechselseitige Marktzugangsmöglichkeiten schafft; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit einer Stärkung des multilateralen, offenen und regelbasierten Handelssystems, in dessen Mittelpunkt die WTO steht;
32. BETONT, dass der strategische Ansatz der Union für die internationale Normung<sup>10</sup> weiterentwickelt werden muss, um die Union als globalen Vorreiter bei der Festlegung von Normen zu positionieren und gleichzeitig die Führungsrolle bei Schlüsseltechnologien zu unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit dem fairen grünen und dem fairen digitalen Wandel; FORDERT die Kommission AUF, im Interesse der Entwicklung von Normen, die künftige marktorientierte und praktische Lösungen auf der Grundlage des neuen Rechtsrahmens gewährleisten,
  - i) die Entwicklung zu verfolgen und die Funktionsweise des europäischen Normungssystems zu verbessern, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt der EU;
  - ii) eine aktiverere Beteiligung von notifizierten Stellen und europäischen Normungsorganisationen sowie von Interessenträgern, die Einfluss auf internationale Normen nehmen, insbesondere von europäischen Unternehmen einschließlich KMU, zu fördern;
  - iii) die europäischen Wirtschaft, einschließlich der KMU, bei der koordinierten Entwicklung hochwertiger Normen auf internationaler Ebene im Einklang mit den WTO-Grundsätzen zu unterstützen;

---

<sup>10</sup> Dok. COM 2022/31 final.

#### **IV. Aufruf zu gemeinsamem Handeln**

33. FORDERT die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten AUF, diese Schlussfolgerungen des Rates im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung und Integration des Binnenmarkts durch den jährlichen Politikzyklus für den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen; ERSUCHT die Kommission, sich auf einen verbesserten Jahresbericht über Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, der die Praxis und die Herausforderungen für Unternehmen und Bürger widerspiegelt;
34. FORDERT die Kommission AUF, bis Juni 2025 eine neue horizontale Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt anzunehmen, um die Fragmentierung zu verringern und den Binnenmarkt in allen Politikbereichen zu vollenden, einschließlich eines Fahrplans mit klaren Fristen und Etappenzielen für dringende und konkrete Maßnahmen in allen Politikbereichen auf der Grundlage der Fakten und der Bedürfnisse von Unternehmen, Sozialpartnern, Interessenträgern und Bürgern, wobei der Schwerpunkt auf redundanten, inkohärenten oder belastenden Vorschriften liegen sollte;
35. ERSUCHT die Kommission, technische und sachbezogene Analysen der Empfehlungen des auf hoher Ebene erstellten Berichts in allen relevanten Politikbereichen auszuarbeiten, und ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, diese eingehend zu prüfen und die wichtigsten Empfehlungen zu ermitteln. Der derzeitige und der zukünftige Ratsvorsitz werden die Arbeit an den ermittelten Empfehlungen auf der Grundlage dieser Analysen voranbringen, um einen Raum ohne Binnengrenzen zu schaffen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital zum Nutzen aller gewährleistet ist;
36. ERSUCHT die künftigen Ratsvorsitze, die Folgemaßnahmen zu diesen Schlussfolgerungen in enger Abstimmung mit den einschlägigen Arbeitsgruppen sicherzustellen.